

**Magistrat der Stadt Limburg
Rathaus**

65549 Limburg

Anfrage

für die Stadtverordnetenversammlung am 17. Februar 2020

Baugenehmigung Aufstockung Dom-Hotel

Um die Erteilung der Baugenehmigung gab/gibt es eine lebhafte öffentlich Debatte. Zur Sachverhaltsaufklärung gab es eine Mailanfrage der FDP-Fraktion an den zuständigen Dezernenten. Eine wesentliche Behauptung dort ist – wie bereits auch in anderen Verfahren – dass der gesamte Verwaltungsvorgang nur alleine der Bauaufsicht zuzuordnen und diese sei ja nicht Sache der Stadt, sondern eine staatliche Weisungsaufgabe. Die Gremien (Magistrat, Denkmalbeirat, Stadtverordnetenversammlung) – hätten damit nichts zu tun. Nun verkennt die Behauptung, dass das Baugenehmigungsverfahren mehrstufig ist, d.h. es muss immer eine Beteiligung der Gemeinde stattfinden, denn diese hat ja bekanntlich nach dem BauGB die gemeindliche Planungshoheit. Das bedeutet, die Gemeinde entscheidet und beurteilt – und zwar völlig unabhängig von der Bauaufsicht – ob sich ein Vorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich ohne Bebauungsplan) oder nach § 30 BauGB (Innenbereich mit Bebauungsplan) in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt bzw. den Festsetzungen eines rechtsgültigen Bebauungsplanes entspricht. Diese Beurteilung ist ausschließlich Sache der Gemeinde, sprich, des Magistrats und der städtischen Gremien. In dieser Hinsicht, ist dann auch die Beteiligung des Denkmalbeirates logisch und zwingend. Bauaufsicht ist nicht Gemeinde im Sinne der HBO!

Zu diesem Themenkomplex bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gewährleistete der Magistrat im vorliegenden Fall die vorgesehene Beteiligung der Gemeinde?**
- 2. Warum werden in manchen Verfahren Investoren, Bauvorhaben erst in den Magistrat und die Ausschüsse gebeten und in manchen Fällen nicht?**

Mit freundlichen Grüßen



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende